

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen

der **Einwohnergemeinde Riehen**  
(nachfolgend Gemeinde)

und

dem **Verein PRO CSIK** mit Sitz in Riehen  
(nachfolgend Verein)

betreffend

**Zusammenarbeit im Bereich der Partnerschaft  
mit Csikszereda / Miercurea Ciuc in Siebenbürgen**  
(nachfolgend Csikszereda)

vom 10. Dezember 2019

# A. Allgemeines

## 1. Vorbemerkung

Noch während der kommunistischen Diktatur des Regimes von Nicolae Ceausescu übernahm Riehen im Jahre 1989 eine Partnerschaft mit der Stadt Miercurea Ciuc (auf rumänisch), Csikszereda (auf ungarisch) resp. Sekler-Burg (auf deutsch). Nach dem Sturz des kommunistischen Regimes von Nicolae Ceausescu wurde eine langfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut. In der konkreten Arbeit an Ort und Stelle nimmt der Verein "Asociatia Riehen" (im Folgenden Asociatia genannt) eine zentrale Stellung ein.

Am 2. November 1993 gründete sich in Riehen der private Verein RhR (seit 2014 Pro Csik). Das Ziel war eine Entlastung der Gemeinde und die Übernahme gewisser Bereiche der partnerschaftlichen Beziehungen zu Csikszereda. In der Folge wurde eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit mit Csikszereda aufgebaut.

Die unterstützten Projekte haben sich zu fachlich einwandfrei geführten sozialen Einrichtungen entwickelt, die aus dem Sozialgefüge von Csikszereda kaum wegzudenken sind. 2015 wurde der Beitrag der Gemeinde um CHF 50'000 auf CHF 110'000 reduziert. Die einseitige Finanzierung stellt für den Fortbestand der Einrichtungen aber ein Risiko dar. In Rahmen der vorliegenden Leistungsperiode soll deshalb eine stufenweise und nachhaltige finanzielle Ablösung angestrebt werden. Dazu erhält der Verein den Auftrag und die damit verbundenen Kompetenzen, Abklärungen zur Geltendmachung staatlicher Gelder vorzunehmen und mit den betroffenen staatlichen Stellen zu verhandeln. Eine weitere Aufgabe ist die Befähigung von Asociatia Riehen, durch verstärktes Fundraising und professionelle PR-Massnahmen vor Ort weitere Gelder zu generieren.

## 2. Aufgabenteilung

Die Gemeinde ist für folgende Projekte und Kontakte *federführend*:

- Seniorentagesstätte Providenzia
- Waldschulheim Pottyond
- Kontakt zum Bürgermeisteramt (Aussenbeziehungen gemäss Partnerschaftsvertrag vom 25. Juni 1996)
- Zusatzrenten (bis zum definitiven Auslaufen der Leistungen)

Der Verein ist für folgende Projekte *federführend*:

- Xantus Janos Schule (Mittagsverpflegung für sozial benachteiligte Kinder und Roma-Kinder sowie für die Kosten der Hortleiterin)
- Naturkundelager (Drosera) in Zusammenarbeit mit Pro Natura Basel
- Lager für kreatives Werken
- Nikolauspakete (für Kinder)
- Weihnachtspakete (für ältere, armutsbetroffene Menschen)
- Begleitende Unterstützung und die Befähigung von Geschäftsleitung und Vorstand der Asociatia, insbesondere zum Aufbau eines Fundraisings und der damit verbundenen PR
- Durchführung von Abklärungen und Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen zur Geltendmachung staatlicher Gelder

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Verein kann im gegenseitigen Einverständnis auch während der Dauer der Leistungsvereinbarung verändert werden. Auf Seiten der Gemeinde ist die Abteilungsleitung Gesundheit und Soziales zuständig für allfällige Anpassungen der Aufgabenteilung während der Dauer der Leistungsvereinbarung.

### **3. Zweck der Leistungsvereinbarung und der Aufgabenteilung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein.

### **4. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsvereinbarung bilden

- der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2020 bis 2021

## **B. Auftrag und Ziele**

### **5. Genereller Auftrag**

Die Gemeinde und der Verein koordinieren ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Csikszereda.

Im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten übernimmt der Verein die Beratung und Unterstützung der Asociatia. Er leistet finanzielle Beiträge an die ihm zugeteilten Projekte und finanziert diese Beiträge durch Spenden. Der Verein übernimmt die Aufgabe, für die stufenweise finanzielle Ablösung der Asociatia zu sorgen. Dazu erhält der Verein den Auftrag und die damit verbundenen Kompetenzen, Abklärungen zur Geltendmachung staatlicher Gelder vorzunehmen und mit den betroffenen staatlichen Stellen zu verhandeln. Eine weitere Aufgabe ist die Befähigung der Asociatia Riehen, durch verstärktes Fundraising und professionelle PR-Massnahmen vor Ort weitere Gelder zu generieren. Er fördert weiter den Kontakt zwischen der Bevölkerung der Region Csik und jener der trinationalen Regio Basel.

Die Gemeinde leistet im Gegenzug einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an den Verein. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde auch einmalige Veranstaltungen und Projekte des Vereins unterstützen, die persönliche Kontakte zwischen der Bevölkerung in Riehen und in Csikszereda ermöglichen.

### **6. Zielgruppen und Leistungen des Vereins**

**6.1 Zielgruppe:** Geschäftsleitung und Vorstand der Asociatia

**Leistungen:** Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung und des Vorstands der Asociatia im Allgemeinen und im Besonderen mit dem Ziel, eine nachhaltige finanzielle Ablösung zu erreichen.

**6.2 Zielgruppe:** Bevölkerung

**Leistungen:** Anregung und Förderung von Kontakten der Bevölkerungen aus der Region Csik einerseits und der Region Nordwestschweiz andererseits.

- 6.3 Zielgruppe:** Geldgeber  
**Leistungen:** Generierung von Beiträgen und Spenden von seinen Mitgliedern, von öffentlichen Institutionen und von weiteren Geldgebern.
- 6.4 Zielgruppe:** Vereine und Institutionen in der trinationalen Regio Basel  
**Leistungen:** Anregen und fördern der Kontakte mit Vereinen und Institutionen in der Region Csik.
- 6.5 Zielgruppe:** Organisationen in der trinationalen Regio Basel mit Partnerschaften in Siebenbürgen  
**Leistungen:** Anregen einer Vernetzung unter den Organisationen in der trinationalen Regio Basel.
- 6.6 Auftrag:** Verwaltung des Unterhalts- und Entwicklungsfonds (siehe Kapitel 11)  
**Leistungen:** Bewirtschaftung, Verwaltung und Rechnungslegung von Rückstellungen durch den Verein.

## 7. Qualitätssicherung und Controlling

Für die Qualitätssicherung und das Controlling delegiert die Gemeinde eine Person mit beratender Stimme in den Vorstand des Vereins.

Zudem findet pro Kalenderjahr mindestens eine Besprechung zwischen dem verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats und einer Delegation des Vorstands des Vereins statt.

## 8. Haftung

Für sämtliche Forderungen und Ansprüche, die aus der Tätigkeit des Vereins Pro Csik inklusive seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen, haftet der Verein Pro Csik. Der Verein Pro Csik ist verantwortlich für den Abschluss der notwendigen Versicherungen.

# C. Personal und Infrastruktur, Organisatorisches

## 9. Personal/Mandate

Der Verein leistet seine Aktivitäten vorwiegend mit ehrenamtlicher Arbeit. Für die Erbringung seiner Leistungen kann der Verein im Einzelfall jedoch auch direkt Personal beschäftigen oder Mandate an Personen oder Firmen vergeben, die über entsprechende fachliche Kompetenzen verfügen.

Aufgabenumschreibung, Anstellungsbedingungen und Entschädigungen werden gemäss Absprache und Genehmigung durch die Gemeinde schriftlich festgelegt, sie orientieren sich an branchenüblichen Bestimmungen.

## **D. Finanzielle Regelungen**

### **10. Finanzierung und Beiträge der Gemeinde**

Die Gemeinde leistet für die erwähnten Leistungen folgende Beiträge:

1. Einen jährlichen allgemeinen Beitrag von CHF 10'000.
2. Die Gemeinde kann auf Gesuch des Vereins weitere einmalige Beiträge sprechen (z. B. für die Leistungen gemäss 6.1, 6.2 und 6.4 oder für Reisespesen im Rahmen der zu führenden Verhandlungen).

### **11. Unterhalts- und Entwicklungsfonds**

Der Verein bewirtschaftet und verwaltet im Auftrag der Gemeinde die Rückstellungen des „Unterhalts- und Entwicklungsfonds“.

#### **Zweck**

Falls trotz seither verstärkten Fundraising-Bestrebungen der Asociația in einzelnen Projekten Finanzierungslücken bestehen, kann aus dem Fonds eine gezielte Projekt-Unterstützung ermöglicht werden.

Im Bereich des *Gebäudeunterhalts* bezweckt der „Unterhalts- und Entwicklungsfonds“ eine Begleitung und Beratung der Asociația Riehen beim haushälterischen und vorausschauenden Umgang mit Mitteln, die für den längerfristigen Unterhalt der Gebäude und Geräte gedacht sind, d. h. für den Umgang mit Rückstellungen.

#### **Entscheid und Ausrichtung**

Für Bezüge aus dem Fonds ist von der Asociația ein begründetes schriftliches Gesuch einzureichen, über welches der Verein entscheidet.

Die Beiträge aus dem Fonds werden der Asociația vom Verein überwiesen. Es besteht keine Rückerstattungspflicht.

#### **Buchführung und Kontrolle**

Über die ein- und ausgehenden Geldbeträge des Fonds hat der Verein detailliert Buch zu führen. Die Dokumentation ist der Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales einmal jährlich vorzulegen.

Der Bestand des Fonds wird in der Buchhaltung des Vereins geführt und in der Bilanz ausgewiesen.

### **12. Rechnungslegung**

Der Verein ist verpflichtet, eine detaillierte Buchhaltung nach allgemein gültigen Richtlinien zu führen. Die Rechnung ist transparent darzustellen und der Anteil der Gemeinde ist getrennt von der Gesamtrechnung des Vereins auszuweisen. Auf Verlangen erteilt der Verein der Gemeinde weitere erforderliche Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse.

## E. Vertragsdauer

### 13. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Für die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung werden spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf Gespräche aufgenommen.

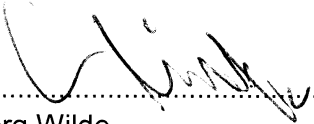
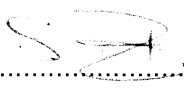
Die Vertragspartner verpflichten sich, während der abgeschlossenen Dauer der Vereinbarung zu Änderungen Hand zu bieten, die aufgrund veränderter Verhältnisse dringend notwendig sind.

## F. Schlussbestimmungen

### 14. Schiedsgericht

Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sollen möglichst unter Ausschluss des Rechtswegs beigelegt werden. Ist eine Verständigung nicht möglich, so entscheidet ein aus drei Personen bestehendes Schiedsgericht. Jede Partei bezeichnet von Fall zu Fall eine Richterin oder einen Richter, die zusammen ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden bestimmen. Können sie sich hierüber nicht einigen, so wird das Präsidium durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des baselstädtischen Verwaltungsgerichts bezeichnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272).

Riehen, 10. Dezember 2019

Für den Gemeinderat Riehen:	
Der Präsident	Die Generalsekretärin
	
.....	.....
Hansjörg Wilde	Sandra Tessarini

Riehen,

Für den Verein PRO CSIK	
Der Präsident	Der Kassier
	
.....	.....
Rolf Kunz	Peter Pantli